Gemeindeamt Julbach
4162 Pol. Bez. Rohrbach, OÖ.
Tel. 07288/8155 DW 14 FAX 07288/8155 DW 20
E-Mail: gemeinde@julbach.ooe.gv.at

Schulstraße 4
4162 Julbach

Zl. 015/2021

Julbach, im August 2021

Corona-Schutzimpfung
ohne Anmeldung

20. August 2021
18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Gasthaus Luger

Impfarzt: Dr.in Julia Dolecek

Kostenlos für alle über 12 Jahre mit E-Card

Mitzubringen sind:
E-Card
Lichtbildausweis
Impfpass (falls vorhanden)

Pop-Up Impfstraße Julbach

Initiative Österreich impft.

Bitte wenden

Wahlservice zu den Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen 2021

Am **26. September** wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen **Anfang September** eine „**Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021**“ zustellen. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Doch was ist mit all dem zu tun? Zu den Wahlen am **26. September im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt** mit.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl.

Dafür haben Sie nun vier Möglichkeiten:

- Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden **personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert,**
- per E-Mail (unbedingt Identitätsnachweis mitschicken) oder
- elektronisch im Internet

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! *Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden*! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. September. Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September **mittels eingeschriebener Briefsendung** (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 26. September 2021, 15:30 Uhr bei der zuständigen Gemeinde einlangen. Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese am Wahltag bei dem, als Abgabestelle definierten, Wahllokal abzugeben. Bei der Wahl in einer fremden Gemeinde können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie außerhalb Ihrer Gemeinde jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

HINWEIS FÜR EU-Bürger: EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeister/innenwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister
Johannes Plattner

Impressum: Amtliche Mitteilung der Gemeinde Julbach;
Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Gemeinde Julbach, Tel.: 07288/8155; für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister